

Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 8	Freitag, 28. März 2025	54. Jahrgang
Seite	Inhalt	
24	Bekanntmachung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Sieverstedt gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz	
25	Bekanntmachung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Tarp gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz	
26	Haushaltssatzung der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2025	

Das Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

**AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeinde Sieverstedt hat auf ihrer Sitzung am 26.03.2025 den Lärmaktionsplan der Gemeinde Sieverstedt gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Umsetzung der 4. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Lärmaktionsplan tritt mit Beginn des 29.03.2025 in Kraft.

Alle Interessierten können den Lärmaktionsplan von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Oeversee, Tornschauser Str. 7, 24963 Tarp, Zimmer N05 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich wird der Lärmaktionsplan im Internet unter der Adresse www.amtoeversee.de eingestellt.

Tarp, den 28. März 2025

Im Auftrage

gez. (LS)

Henningsen

**AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeinde Tarp hat auf ihrer Sitzung am 27.03.2025 den Lärmaktionsplan der Gemeinde Tarp gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Umsetzung der 4. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Lärmaktionsplan tritt mit Beginn des 29.03.2025 in Kraft.

Alle Interessierten können den Lärmaktionsplan von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Oeversee, Tornschauer Str. 7, 24963 Tarp, Zimmer N05 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich wird der Lärmaktionsplan im Internet unter der Adresse www.amtoeversee.de eingestellt.

Tarp, den 28. März 2025

Im Auftrage

gez. (LS)

Henningsen

Haushaltssatzung der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.03.2025 - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.287.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.882.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	594.400 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichs- rücklage	-594.400 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.228.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.607.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	75.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	357.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,60 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5

Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Zahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

§ 6

Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind gem. § 22 Abs. 2 GemHVO die Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen.

Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sind quer über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Sieverstedt, den 27.03.2025

Siegel

gez.
Finn Petersen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 20, während der Dienststunden Einsicht nehmen.